

## 1230 B

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### **Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung / Anonymer Krankenschein**

Kapitel 0920 – Gesundheit

Titel 54010 – Dienstleistungen – Erläuterungsnummer 9

Drucksache Nr. 18/0700 (II.B.55)

Rote Nummern 1414, 1230 und 1230 A

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017

37. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.09.2018

Teilansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Teilansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.500.000,00 €
Teilansatz des kommenden Haushaltsjahres:	1.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist:	€

### **Gesamtkosten:**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Umsetzung der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Berliner/-innen vorzulegen. **Zusätzlich wird der Senat aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit dieser Clearingstelle zu berichten.**“

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 zur Roten Nummer 1230 A vom 06.07.2018 einen Zwischenbericht bis zum 31.12.2018 erbeten und den Bericht der SenGPG – I E 1.2 – vom 31.07.2018 (Rote Nummer 1414) in den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit der Bitte um Stellungnahme überwiesen.

Es wird gebeten, den nachfolgenden Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Einrichtung einer Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen in Berlin setzt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Vorgabe aus den Richtlinien der Regierungspolitik um: "der Zugang von Menschen ohne Krankenversicherungsnachweis zur gesundheitlichen Versorgung soll sichergestellt werden. Der Senat richtet eine Clearingstelle ein, die Menschen mit bestehendem Leistungsanspruch in die Krankenversicherung vermittelt. Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus wird ein notfallfondsfinanzierter anonymer Krankenschein eingeführt". Mit dem Haushaltsplan 2018/2019 stehen jährlich 1,5 Mio. € zur Verfügung.

Der Berliner Stadtmission wurde als zuwendungsfinanzierter Träger der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen zum 1. September ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zur Vorbereitung und Umsetzung der Clearingstelle gewährt. Die 5-wöchige Vorbereitungsphase diente u.a. der Personalgewinnung (1 Stelle Projektleitung, 1 Stelle Koordination und 1 Stelle Sozialarbeit) sowie der Einrichtung von Büroräumen, der Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen, der Planung einer Eröffnungsveranstaltung sowie der Netzwerkarbeit mit bestehenden Beratungsstrukturen in Berlin. Die Clearingstelle hat am 9. Oktober die Beratungsarbeit aufgenommen. Die zweite Stelle für Sozialarbeit wurde zum 8. Oktober besetzt.

Nachstehender Bericht zur Arbeit der Clearingstelle bezieht sich auf den Zeitraum 9. Oktober bis 29. Oktober 2018.

Ziel der Beratung der Clearingstelle ist vorrangig die Ermittlung und Herstellung von Leistungsansprüchen nach dem SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem SGB XII (Sozialhilfe).

In der Clearingstelle werden nicht krankenversicherte Personen über ihre Ansprüche bezüglich einer Krankenversicherung aufgeklärt und dabei unterstützt, einen Zugang zur Regelversorgung zu erhalten. Die Beratung richtet sich an Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft, EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie Personen aus Drittstaaten. Derzeit werden täglich Beratungen zu den offenen Sprechstunden ohne Termin angeboten und außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung. Die in der Clearingstelle angebotenen Beratungen erfolgen auf Deutsch, Englisch, Russisch, Bulgarisch, Türkisch, Portugiesisch und Spanisch. Bei Bedarf nach weiteren Sprachen kann auf die Sprachmittlung des Gemeindedolmetschdienstes zurückgegriffen werden, nach vorheriger Terminvereinbarung.

Daten zur Beratung:

Bis einschließlich 29. Oktober wurden 54 Klientinnen und Klienten in der Clearingstelle beraten. Davon hatten 30 Personen die deutsche Staatsbürgerschaft, 11 Personen hatten Staatsangehörigkeiten aus Drittstaaten und 13 Personen hatten EU-Staatsbürgerschaften. Einen festen Wohnsitz hatten 38 der beratenen Klientinnen und Klienten, 3 Personen waren obdachlos und 13 Personen waren ohne festen Wohnsitz (z.B. bei Freunden untergebracht). 18 der beratenen Personen waren ehemals in der privaten Krankenversicherung, 7 in der gesetzlichen Krankenversicherung und 5 Personen verfügten über europäische Krankenversicherungen. 24 Personen sind aktuell nicht krankenversichert und befinden sich im Clearingverfahren.

Zusätzlich zur persönlichen Beratung erfolgten knapp 40 allgemeine Telefonberatungen von Klientinnen und Klienten sowie anderen Beratungseinrichtungen. In diesen Fällen war eine direkte Beratung und Klärung von Fragen möglich. Bisher wurden

nur Erstgespräche durchgeführt, ab November sind Termine für Folgegespräche vereinbart.

Bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist nach einem Beratungsgespräch grundsätzlich die Vermittlung bzw. Reintegration in eine (häufig private) Krankenversicherung möglich. Dies geht allerdings häufig nur durch Anhäufung von Schulden aus den letzten Beitragsjahren, die rückerstattet werden müssen. Die Klienten werden über die nächsten Schritte aufgeklärt und bei Bedarf an die Schuldnerberatung verwiesen. Wenn Beitragsschulden bei einer gesetzlichen Krankenversicherung bestehen, ruhen auch die Leistungen der Krankenversicherung. Dies war bei 5 Personen der Fall. In diesen Fällen werden die Klientinnen und Klienten darüber aufgeklärt, wie sie einen Behandlungsschein von ihrer Krankenversicherung anfordern können. Bei zwei Personen war eine Integration in die Krankenversicherung sofort möglich.

Eine Beratung dauerte im Schnitt zwischen 30-60 Minuten plus ca. 30 min. Vor- und Nachbereitung (z.B. Datenerhebung, Rücksprache mit rechtlicher Beratung oder anderen Einrichtungen, Erstellen von Dokumenten).

#### Team der Clearingstelle:

Das Team der Clearingstelle besteht aus einer Leitung (20%), einer Koordination (100%) und zwei Stellen für die Sozialberatung (je 100%). Zwei Juristen (auf Honorarbasis) unterstützen derzeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle hinsichtlich der Beratungsprozesse im Sozialrecht. Ein/e Medizinische Fachangestellte/r und ein/e Sozialversicherungsfachangestellte/r werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt. Die Stellen sind aktuell ausgeschrieben. Die aufenthaltsrechtliche Beratung erfolgt in Kooperation mit der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten des Integrationsbeauftragten.

#### Statistik, Evaluierung und Dokumentation:

Alle Beratungen werden dokumentiert und in anonymisierter Form statistisch erfasst. Eine gute Rückkopplung und statistische Erfassung der Beratungsfälle, bei denen Klientinnen und Klienten erfolgreich in die Regelversorgung vermittelt werden konnten, ist das Ziel, sowie die Erfassung von Barrieren bei der Vermittlung. Dazu werden aktuell Verfahrensvorschläge vom Evaluationsteam erarbeitet.

Die Arbeit der Clearingstelle wird seit Anfang Oktober durch das Institut für Innovation und Beratung an der Evangelischen Hochschule Berlin e.V. (INIB) begleitend wissenschaftlich evaluiert. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich die Arbeit der Clearingstelle an den Zwischenergebnissen der Evaluation orientieren kann und somit die Qualität der Beratung und Arbeitsprozesse permanent verbessern kann.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

Die offizielle Eröffnung durch die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Frau Dilek Kolat, fand am 22. Oktober 2018 in Anwesenheit von Pressevertreterinnen und Pressevertretern statt. Die große mediale Resonanz hat besonders die Aufmerksamkeit von deutschsprachigen nichtversicherten Menschen geweckt. Daraus lässt sich der aktuell große Zulauf von Menschen deutscher Staatsangehörigkeit ableiten.

Ergänzend dazu dienten die im Folgenden genannten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auch der gezielten Information nicht versicherter Menschen, die nicht deutsch sprechen.

Insgesamt wurden 1.000 mehrsprachige Informationsflyer der Clearingstelle an Interessierte, Betroffene, Beratungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen verteilt. Eine zweite Auflage (5.000 Stück) der Flyer wurde auf Grund der hohen Nachfrage

bereits gedruckt. Die Informationen im Flyer sind auf Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Bulgarisch gedruckt. Eine zweite Sprachversion (Vietnamesisch, Polnisch, Rumänisch, Kroatisch, Arabisch, Persisch) der Informationsflyer ist in Bearbeitung. Die Auflage wird ebenfalls 5.000 Stück betragen. Die Berliner Krankenhäuser wurden durch ein zentrales Informationsschreiben der Berliner Krankenhausgesellschaft über das Angebot der Clearingstelle für nichtkrankenversicherte Menschen informiert und aufgefordert, nichtversicherte Menschen aktiv über das Angebot der Clearingstelle zu informieren. Eine Auftakt- und Informationsveranstaltung mit über 60 Personen aus Betroffenenvertretungen und Beratungsstellen fand am 11. Oktober 2018 statt.

Eine Webseite wurde eingerichtet, die über die Beratungsmöglichkeit informiert:

<https://www.berliner-stadtmission.de/was-wir-machen/chancen-geben/menschen-ohne-krankenversicherung-clearingstelle> .

Diverse Pressemitteilungen in verschiedenen Medien informierten zudem über das Beratungsangebot.

Weitere Maßnahmen zur Information an Einrichtungen und zur Erreichbarkeit aller Personengruppen, insbesondere von Personen aus EU Ländern und Drittstaaten, sind geplant:

- SenGPG hat und wird Einrichtungen über einschlägige Gremien informieren (Sitzung der Amtsärzte, Lenkungsgruppe Roma, Bezirksstadträtesitzung, bezirkliche Sozialamtsleiter, Jobcenter).
- Gezielte Streuung der Informationen in entsprechenden sozialen Medien (Betroffenenplattformen etc.).
- Weitere Berichte über die Arbeit der Clearingstelle in verschiedenen sozialen Medien (mehrsprachige Formate).
- Tag der offenen Tür für andere Beratungseinrichtungen in der Clearingstelle.
- Teilnahme an Veranstaltungen und runden Tischen.

Abrechnungen Notfallfonds:

Um die medizinische Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen zu gewährleisten, kann die Clearingstelle Kosten für die Behandlungen nicht krankenversicherter, bedürftiger Personen erstatten. Dazu wird allen Berliner Krankenhäusern die Möglichkeit gegeben, Rechnungen über medizinische Behandlungen bis 30.11.2018 bei der Clearingstelle einzureichen. Eine Auszahlung mit den Mitteln des Notfallfonds wird im Dezember erfolgen.

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat  
Senatorin für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung